

Sächsische Schulzeitung.

Organ des Sächsischen Lehrervereins und seiner Zweigvereine,
sowie des Sächsischen Pestalozzi-Vereins.

Eigentum des Sächsischen Pestalozzi-Vereins. — Herausgegeben vom Vorstande des Sächsischen Pestalozzi-Vereins.

Wöchentlich 1 Nummer von mindestens 1 Bogen. Preis: Halbjährlich 4 M., jede einzelne Nummer 20 Pf. Anzeigen und Eingeladene: Die dreifache Petitzelle oder deren Raum 30 Pf. Literarische Beilagen: je nach Umfang 26 bis 30 Mark. Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Zusendungen für den schriftstellerischen Teil werden unmittelbar an die Schriftleitung erbeten, Anzeigen aber an die Druckerei in Leipzig. Die Schriftleitung verpflichtet sich nicht, eingehende Bücher zur Besprechung zu bringen und nicht beurteilte zurückzusenden, ebenso nicht zur Zurückgabe von verwendeten oder von nicht abgedruckten Schriftstücken. Für die Spalten „Eingeladene“ und „Anzeigen“ übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortlichkeit. Regelmäßige Beilagen: „Deutsche Jugendblätter“, alle 14 Tage; „Literarische Beilage“, monatlich einmal; „Lehrmittelwarte“, monatlich einmal und „Die Jugendschriftenwarte“, monatlich einmal erscheinend.

Inhalt: I. Zur Frage des Religionsunterrichtes in der Volksschule. II. XIII. Hauptversammlung des Sächsischen Lehrervereins Mich. 1903 in Plauen i. B. III. Der Fall Fralehnen im preussischen Abgeordnetenhaus. IV. Vermischtes. V. Vaterl. Chronik. VI. Berichte. (1. Bez.-L.-B. Annaberg. 2. Pädagog. Verein (Dresdner Lehrerverein). 3. Freiberg. 4. Leipziger Lehrerverein. 5. Vereinigung zur Pflege exakter Pädag. im Leipziger Lehrerverein. 6. Bez.-L.-B. Mittweida. 7. Bez.-L.-B. Schwarzenberg.) VII. Gedankenaustrausch. VIII. Offene Schul- und Lehrerstellen. IX. Briefkasten. X. Anzeigen.

Zur Frage des Religionsunterrichtes in der Volksschule.

Wer die Tagesordnungen der Bezirksvereine des Sächs. Lehrervereins in den letzten Jahren verfolgt hat, dem wird es nicht entgangen sein, daß in den Vereinen öfter auch Stellung zum Religionsunterrichte in der Volksschule genommen wurde. Bang und Pfeifer treten für eine Reform des Religionsunterrichtes in der Volksschule ein, und die gesamte Lehrerschaft nimmt lebhaften Anteil an diesen Fragen; denn nach wie vor hält die sächsische Lehrerschaft daran fest, daß der Religionsunterricht, in der rechten Weise erteilt, die Krone unter den Disziplinen ist, welche auf eine sittlich-religiöse Charakterbildung der Schuljugend abzielen. Aus diesem Grunde möchten wir auf keinen Fall den Religionsunterricht aus den Händen geben und uns so des wesentlichsten Mittels zur Charakterbildung berauben. Und doch machen sich Bestrebungen geltend, welche darauf abzielen, den Religionsunterricht aus der Volksschule zu entfernen oder denselben ganz in die Hände der Geistlichen zu legen. Da ist denn zur rechten Zeit eine Schrift erschienen, welche eingehend die Frage behandelt: Ist es wünschenswert, daß der Religionsunterricht ganz in die Hände von Geistlichen resp. Theologen gelegt werde? Verfasser der 41 Seiten in 4^o umfassenden Schrift ist der bekannte Professor der Theologie Geheimrat D. Hofmann in Leipzig. Als Leiter eines pädagogischen Seminars an der Universität hat der Verfasser vielfach Gelegenheit, sich mit pädagogischen Fragen eingehend zu beschäftigen; auch kennt er die Organisation und die Leistungen der Volksschulen aus eigener Anschauung auf das genaueste, da er mit den Mitgliedern seines Seminars nicht nur die Volksschulen besucht und dem Unterrichte zuhört, sondern auch mit Volksschülern in den Schulen Übungen abhält. Sein Urteil muß also als maßgebend angesehen werden, und es ist ohne Frage, daß sein in der angeregten Frage abgegebenes Urteil nicht ohne Einfluß sein wird. Aus diesem Grunde geben wir einen kurzen Auszug aus seiner Schrift, vielleicht veranlaßt derselbe den einen oder anderen die Schrift im ganzen zu lesen.

70. Jahrg. I.

Die Frage, ob es wünschenswert ist, daß der Religionsunterricht ganz in die Hände von Geistlichen resp. Theologen gelegt werde, wird von zwei sich völlig entgegengesetzten Standpunkten aus und infolgedessen aus ganz entgegengesetzten Gründen mit „ja“ beantwortet.

Der erste Standpunkt ist ein antichristlicher oder mindestens religiös-gleichgültiger; der andere ist ein klerikaler, der in wohlgemeintem, warmem Interesse für die Kirche oder in mehr oder weniger bewußtem hierarchischen Gelüste den Religionsunterricht ganz in die Hände von Geistlichen gelegt wissen will.

Auf dem ersten Standpunkte befinden sich die großen politischen Parteien, welche die Ansicht vertreten, daß der Staat als solcher nichts mit der Religion zu tun habe. Diese sei entweder Privatsache oder Sache kirchlicher Gemeinschaften, und so sei es auch Sache der Privaten oder der kirchlichen Gemeinschaften, ihre Sonderzwecke neben den staatlichen zu besorgen. Auf diesem Standpunkte aber ist wieder eine große Stufenverschiedenheit vorhanden von erklärter aggressiver Religionsfeindlichkeit an bis zur neutralen, passiven Religionsgleichgültigkeit. Was dem Staate, von diesem Standpunkte aus gesehen, zu seiner eigenen Erhaltung von den angeblich religiösen Elementarkräften nötig sei, das wird zusammengefaßt in dem Begriffe der „ethischen Kultur“, die aber eben eine ethische, nicht religiöse sei. Daß es zu den Siegen des Christentums gehört, es als Axiom zur Geltung gebracht zu haben, daß es keine wahre Ethik ohne religiöse Fundierung gibt, verstehen diese Weltweisen nicht. Leider gehört, so schreibt der Verfasser, zu diesen auch jener kleine Teil*) von Lehrern,

*) In der Tat dürfte nur ein sehr, sehr kleiner Teil der Lehrer auf den Unterricht in der Religion verzichten wollen. Die weitaus größere Majorität der Lehrer ist so eng mit dem Gedanken des erziehenden Unterrichts verwachsen, daß sie, die Bildung eines religiös-sittlichen Charakters als die Hauptaufgabe der Volksschule ansehend, den Unterricht in der Religion als den Mittelpunkt der einen Reihe der Unterrichtsfächer betrachtet. Zudem hat es sich gezeigt, daß der Moralunterricht, wie er z. B. in Frankreich die Stelle des Religionsunterrichtes vertritt, doch nicht die Hoffnungen erfüllt, die man bei Einführung desselben hegte. Wenn demnach die Volksschule